

57.
57.
56

Seiner Churfürstlichen Durchläuch-
tigkeit zu Brandenburg/ ꝛc. ꝛc.
Unsers Gnädigsten Herrn

DECLARATION,

Aus was Ursachen im Churfürstlichen Geistlichen
Consistorio allhier zween Prediger der Berlinischen Kirchen
zu St. Nicolai am vergangenen 28. Aprilis dieses 1665.
Jahres/ihres Dienstes erlassen worden.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Seine Durchleuchtigen Durchleuchtigen
in
meiner Gnadigen Gnade
DECLARATION
Dieses ist ein Zeugnis an die
Gnade der Gnade der Gnade
in der Gnade der Gnade
in der Gnade der Gnade



Aleich wie Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg / etc. Unser allerseits Gnädigster Herr / von Anfang dero höchstlöbl. Regierung Ihre höchste Sorge seyn lassen / damit die von Gott Ihre anvertrauete Unterthanen / unter dero gnädigsten Schutz / eingeruhiges und stilles Leben / in aller Gottseligkeit und Erbarkeit führen / und die dissensionen in der Religion niemanden ärgern oder gefährden möchten: Also haben Sie auch über keines Unterthanen Gewissen und Religion jemals einige Gewalt geübet / noch auch / wegen ungleicher Glaubensbekenntniß jemanden angefeindet / sondern allen und jeden gleiche Gnade und Beförderung widerfahren lassen / wie solches weltkundig / auch von ausländischen in öffentlichen Schrifften erkennet und gerühmet worden: Und dahin sind auch alle in Religions-Sachen ergangene Edicta gemeinet gewesen: nicht aber eine Religions-Mengerey einzuführen / viellweniger jemanden wider sein Gewissen etwas zu glauben aufzudringen / oder die in diesen Landen übliche Gottesdienste / und der Lutherischen Religions-Exercitia zu verhindern oder zu verändern: Sondern / weil es die Erfahrung bezeuget / daß gleich wie der Satan kein schädlicheres Gift in die Lande außgießen kan / als wann er bey ungleicher Religion Anlaß nimmet / zwischen Obrigkeit und Unterthanen / zwischen Bürger und Mitbürgern / Mißtrauen / Bitterkeit und Haß einzupflanzen: Also ihm auch solche Bosheit am ersten gelinget / wann Lehrer und Prediger nicht allein ihre Meynungen / so gut sie können / behaupten / und was sie für irrig halten / verneinen / sondern auch die dissentirenden mit anzüglichen Namen verlästern /

stern/ ihre Lehre verkehren / aus derselben abscheuliche
Dinge folgeren: Und ob jene schon darwider protesti-
ren/ solche absurda vermaledenen / über Unrecht sich be-
schweren/ dennoch bey dem Gemeinen Manne es vor-
bringen/ als wann es des Regentheils eigentliche und
erkante Lehre wäre: Hingegen eben dieselbe Erfahrung
nebst der heiligen Schrift auch bezeuget/ daß wo Sanft-
muth/ Bescheidenheit / und Aufrichtigkeit gebraucht/
und die strittige Fragen/ ohne falsche Beschuldigungen
und Lasterungen in der Furcht Gottes/ und in der Lie-
be/ erörtert werden/ alsdann die Herzen disponiret, zu-
bereitet / und gleichsam geöffnet werden / damit endlich
die Göttliche Wahrheit / sie möge seyn / bey welchem
Theil sie wolle/ überall Platz finde und erkandt werde.

So haben Seine Churfürstliche Durchleuchtig-
keit/ und zwar mit Rath ihrer beyderseits Confessions-
zugethanen Geheimden und Consistorial-Räthen / auch
mit Zuziehung einiger aus Mittel der Stände im neu-
lichsten sub dato des 16. Septembris 1664. publicirtem E-
dicto die vorige deßfalls ergangene Edicta erkläret / und
darinnen/ so wol den Reformirten/ als Lutherischen/ wie
sie bey Tractirung der Controversien sich verhalten sol-
len/ fürgeschrieben/ auch / auff etlicher Lutherischer Be-
gehren / wegen des Exorcismi, eine solche Verordnung
gemacht/ damit beydes denen / so ihn gebrauchen / und
denen/ so ihn auflassen wollen / die Christliche Freyheit
bestetiget werde / wie mit mehrern in solchem Edicto
zu lesen.

Aber/ gleich wie es in allem Menschlichen Fürhaben
geschiehet/ daß die besten Intentionen, und die heylsam-
sten Verordnungen/ nicht von allen/ recht danckbarlich
beobachtet/ sondern von einem und dem anderen übel-
passi-

passionirten verachtet / übertreten / und widersprochen werden: Also haben auch Seine Churfürliche Durchleuchtigkeit / in diesem Fall / mit Unwillen erfahren müssen / daß / ob zwar dero Edict, und die darbey ergangene Erklärung und Verordnung von vielen Geistlichen und Weltlichen / in und ausser Landes / gelobet / mit Dancksagung angenommen / auch mit mehr / denn von zwey hundert Predigern / eigenhändig unterschriebenen Reversen bestetiget worden: Solches dennoch von denen in Streit und disputat gezogen werden wollen / welche / entweder aus bösem Argwohn / als ob etwas nachtheiliges darunter gesucht würde / oder / umb Ruhm eines sonderbaren Eufers / bey dem Pöbel und andern passionirten zu erlangen / oder / aus Anreizung auswärtiger friedhäßiger Theologen / sich nicht allein selbst trotziglich widersetzen / sondern auch mit ihrem Exempel / und heimlichem Einrathen / viel andere fromme Herzen irrig / zweyffelhaftig / mißtrauig / und widerwillisch gemacht haben.

Und nach dem / unter andern / sonderlich das Berlinische Ministerium, schon lange Zeit (durch wessen Antrieb / wird ihnen am besten bekandt seyn) allen friedlichen Consiliis entgegen gegangen / andere Friedliebende / ihrer eigenen Confession zugethane / weil selbige die Reformirten nicht continuirlich verfezern wollen / gehasset / auch bey andern verachtet zu machen / und in Verdacht zu bringen gesucht / über die Churfürstliche Edicta, ausländischer Theologen censuras eingeholet / aber unter denen / die / so ihnen die moderation und Friedegerathen / an die Seite gesetzt / und nur die widrigen und rigidiores, weil sie ihren affecten gemäß / zu ihrer Regul und Richtschnur / ihnen appropriiret.

Als haben
Seine

Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit / umb ferneres Unbeyl zu verhüten / sie nochmals / Erstlich für Dero Geheimbde und Consistorial-Rähte von beyderley Confessionen betagen / dero gute Christfürstliche intention ihnen zu Gemütthe führen / und zu Unterschreibung des Reverses / und Bezeugung schuldigen Behorsams / in diesen billigen Dingen / fleißig anmahnen lassen: Endlich auch / nach dem sie in ihrem harten Sinne / wie beweglich ihnen auch / von ihren eigenen Glaubens-Verwandten zugeredet worden / verblieben / und es so weit kommen lassen / daß entweder das Churfürstliche promulgirte Edict durchlöchert und vernichtet / oder die Ungehorsamen ihres Dienstes erlassen werden solten: So hat nothwendig / weil ihnen / etwas wider ihr Gewissen zu thun / gar nicht angemuthet worden / das letztere erwehlet / und an Zween ein Exempel statuiret werden müssen.

Nachdem man aber erfahren / daß viele übel-oder unberichtete dieser Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Fürhaben nicht begreifen / sondern gar ungleich ansetzen / sich fürchten und argwohnen / als ob Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit eine Reformation fürhätten / und derhalben mit unnöthigem seuffzen und fluchen an Gott / an Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit / am allermeisten an sich selbst und ihren Kindern sich versündigen. Als haben Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit / aus Landesväterlicher Gnade und Liebe / gegen dero getreue Unterthanen / diese Erklärung publiciren lassen wollen: Und bezeugen ernstlich / daß Sie nicht gemeynet sind / libertatem Conscientiae & exercitii Religionis jemanden zu benehmen: Wie Sie denn nochmals hiermit / für Sich und dero Posterität / vollkommene

kommene Versicherung geben / daß sie sich eines widri-
gen nimmer zu befürchten haben sollen: Warnen aber
auch zugleich / und zwar fürs letzte / alle unbillige unzeit-
tliche Richter und Lasterer / die oft verleumbden / was sie
nicht wissen / noch verstehen / für künfftiger Straffe:
Denn gleich wie Seine Churfürstliche Durchleuchtig-
keit Ihro zwar über die innerliche Gewissens- und Her-
zensmeinungen keine Botmäßigkeit anmassen: Also
können Sie doch auch hingegen mit ihrem guten Ge-
wissen nicht dulden / daß man sich mit der Zunge und
Feder / mit unbilligem richten und lästern der Religion /
auch mit Verkehrung und Mißdeutungen dero heylsa-
men Verordnungen freventlich vergreiffe.

Wann die unzeitigen Eiferer und querulanten be-
dächten / wie eifrig Seine Churfürstliche Durchlächtig-
keit / und mit Hindansetzung dero eigenen Nutzens / für
die Lutherische Kirchen / an unterschiedlichen außländi-
schen Orten und occasionen je und allwege gesorget / gear-
beitet / und gestritten haben / und was für trübe gefährli-
che Wolcken denen gesampten Evangelischen Kirchen izi-
ger Zeit über ihrem Haupte schweben / sie würden sich
schämen / daß sie Seiner Churfürstlichen Durchlächtig-
keit von Herzensgrund wolgemeynete / und zu ihrem eige-
nen zeitlichen und ewigen Heyl consacrirte Consilia und
Mandata so übeldeuten / fürchten / da nichts zu fürchten ist /
und dero Christfürstlichen sorgfältigen Eifer für das
allgemeine Evangelische Wesen zu hemmen / und / so viel
an ihnen ist / Sie zu ermühen sich bemühen.

Seine Churfürstliche Durchlächtigkeit wollen
gleichwol von den meisten das beste hoffen / und wie Sie
vorhin gethan / also auch ferner niemanden / wegen seines
Glaubens oder Irrthums / anfeinden oder verfolgen /
aber

aber doch diejenigen unter beyden Religionen/ welche ne-
benst der Wahrheit den Frieden herzlich suchen / am mei-
sten lieben/æstimiren/und dero Gnade verspüren lassen:
Die übrigen passionirten und Låsterer aber/ zu ihrem eige-
nen besten/und zu Verhütung unaußbleiblicher Straffe/
nochmals ernstlich gewarnet/und von aller unbilligen
Widerspenstigkeit abgemahnet haben/und da dieselbe ih-
res Gewissens halben/wie etliche fürwenden/solch böses
Beginnen nicht lassen wollen/ So werden Seine Chur-
fürstliche Durchläuchtigkeit auch Gewissens halber sol-
ches nicht länger leidenkönnen/ besondern verdiente ani-
madversion ergehen lassen müssen. Urkundlich unter
Seiner Churfürstl. Durchl. | eigenhändigen Subscripti-
on und auffgedruckten Insigel gegeben zu Cöln an der
Spree/am 4. Maji 1665.

Friderich Wilhelm.

L.S.

Seiner Churfürstlichen
tigkeit zu Brandenburg/
Unsers Gnädigsten Herrn
DECLARAT

Aus was Ursachen im Churfürstliche
Consistorio allhier zween Prediger der Berli
zu St. Nicolai am vergangenen 28. Aprilis
Jahres/ihres Dienstes erlassen wo

